

Informationsblatt für Gepäckschäden



Sehr geehrter Passagier,

wir bedauern, dass es im Zusammenhang mit Ihrem Flug zu einem Gepäckschaden und den damit verbundenen Unannehmlichkeiten gekommen ist.

Für die Bearbeitung des von Ihnen gemeldeten Gepäckschadens benötigen wir folgende Unterlagen im Original oder als PDF:

- Information zur Reisegepäckversicherung
- Schadensmeldung des Flughafens PIR (Property-Irregularity-Report)
- Flugschein, Gepäckkontrollabschnitt (Baggage Identification Tag)
- Fotos vom Schaden, Gutachten über den Restwert vom Fachgeschäft oder Reparaturbeleg.
- Ihre persönliche Anschrift und Bankverbindung:
Kontonummer (IBAN), Bankleitzahl (BIC/Swift), Name der Bank.

Wichtige Hinweise

Wenn Sie eine Reisegepäckversicherung haben, reichen Sie die Unterlagen direkt bei der Versicherung ein. Sie wird Ihren Schaden bearbeiten.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir einer gesetzlich vorgeschriebenen Haftungsbeschränkung nach dem Montrealer Übereinkommen unterliegen und haften nicht für:

- Gepäckstücke, die für Flugreisen ungeeignet sind bzw. wenn und soweit die Zerstörung, der Verlust oder die Beschädigung des Reisegepäcks durch die mangelhafte Verpackung verursacht wurde
- Gepäckstücke, die mit einem **limited release tag** versehen sind
- zerbrechlichen oder leicht verderblichen Inhalt
- übliche Gebrauchsspuren, wie Kratzer, Dellen usw.
- aussen am aufgegebenen Gepäck befindliche Gegenstände wie unter anderem Reissverschlusschiffchen, Koffergurte, Schlösser, Namensschilder, da diese auf Grund ihrer Art und Beschaffenheit auf den Gepäckförderanlagen beschädigt werden oder verloren gehen können

Bitte bewahren Sie Ihr beschädigtes Gepäckstück bis zur endgültigen Bearbeitung des Falles auf. Eine Regulierung des Schadens nehmen wir nur vor, wenn Sie den Gepäckschaden innerhalb von 7 Tagen schriftlich bei der Chair Airlines AG melden.

Chair Airlines AG
Flughofstrasse 57
8152 Glattbrugg
Switzerland